

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kabelsketal

### **Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.06.2025**

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss 37.-06./2025 gefasst.

36.-06./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt der Mittelanpassung in Höhe von 56.000 € für das Investitionsvorhaben

#### **Ersatzneubau Grundschule Gröbers**

(Buchungsstelle 21.11.01.00/ 785100/ 21110106 Grundschule Gröbers/ Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt zu.

Die Deckung erfolgt über die Fördermittelzusage in Höhe von 2.538.100 EUR aus dem Programm „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes (Richtlinie Ganztagsbetreuung II), Kreistagsbeschluss des Landkreises Saalekreis im Dezember.

35.-06./2025 Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 65.000,00 € auf der Maßnahme 54110027 Lärmschutzwand Großkugel zu bewilligen. Die Deckung erfolgt über die Buchungsstelle 54.11.00.00/ 785200/ 54110024 (Straße/ Wege/ Plätze; Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen; Benndorfer Straße BA1, Dieskau).

### **34.-06./2025 Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Bahnhofstraße/Spitze“ der Gemeinde Kabelsketal (OT Großkugel)**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Bahnhofstraße/Spitze“ der Gemeinde Kabelsketal (OT Großkugel) entsprechend dem in der Anlage beigefügten Vorschlägen des Abwägungsprotokolls zuzustimmen.  
Die beiliegende Abwägungstabelle vom Juni 2025 zu den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Seite 1 bis 36 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Aus der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Veröffentlichung keine Stellungnahmen eingegangen.
3. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen zu unterrichten

**33.-06./2025** Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt gemäß § 16 Abs. 1 BauGB die Veränderungssperre für das Gebiet der 20. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbepark Gröbers“ der Gemeinde Kabelsketal.

Der Gemeinderat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

### **32.-06./2025 Beschluss über die Aufstellung der 20. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbepark Gröbers“ der Gemeinde Kabelsketal**

1. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Gröbers“ der Gemeinde Kabelsketal ist seit dem 01.10.1991 rechtswirksam. Zuletzt hat der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal am 25. Mai 2023 in einer öffentlichen Sitzung die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (OT Gröbers) in der Fassung vom Februar 2023 als Satzung beschlossen.
2. Dieser Bebauungsplan soll erneut im vereinfachten Verfahren geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst folgende zwei Teilbereiche:
  - am südwestlichen Rand des Gewerbegebietes an der Gottenzer Straße (K2143) vom Gut Gröbers bis nach Osmünde und
  - am südöstlichen Rand des Gewerbegebietes entlang der Delitzscher Straße (L169) von der Südstraße bis zur Ortslage Schwoitsch.

Der Gemeinderat billigt die Sachdarstellung zum Planungsanlass und die Begründung dazu.

3. Der zu ergänzende Änderungsbereich umfasst ca. 0,51 ha. Im Vergleich zum rechtswirksamen Bebauungsplan mit ca. 100 ha handelt es sich um eine geringfügige Ergänzung. Demzufolge werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Änderung kann im vereinfachten Verfahren erfolgen. Im vereinfachten Verfahren ist nur eine einmalige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erforderlich und es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

**31.-06./2025** Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt der Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, und der Gemeinde Kabelsketal für die erweiterte Ausstattung der bestehenden öffentlichen Anbindung der Südstraße in Kabelsketal an die L 169 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Vereinbarung erst zu unterschreiben, wenn der Städtebauliche Vertrag zur Beschlussvorlage BV/0539/2025 bestätigt und die dort vereinbarte Vertragserfüllungsbürgschaft der Gemeinde vorlegt wurde.

**30.-06./2025** Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt dem Städtebaulichen Vertrag, mit dem im Vertrag genannten Investor, für die Errichtung einer technischen Einrichtung zur Straßenverkehrsregelung am Knoten L 169/Südstraße zu.

29.-06./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt dem Städtebaulichen Vertrag, mit dem im Vertrag genannten Investor, für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2, Wohnpark „Hinterm Dorfe“ der Gemeinde Kabelsketal (OT Schwoitsch) unter Berücksichtigung der Variante 3.2 der vorgestellten städtebaulichen Konzepte, zu.

**28.-06./2025 Beschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal (OT Dieskau)**

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal (OT Dieskau) mit seiner Begründung in der Fassung vom 13.05.2025 und den Anlagen zur Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 und § 2 Abs. 2 BauGB nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

**27.-06./2025 Abwägungsbeschluss zum 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal (OT Dieskau)**

1. Die während der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans werden mit dem im Abwägungsprotokoll vom 13.05.2025 dargestellten Ergebnis geprüft und gebilligt.  
Das beiliegende Abwägungsprotokoll vom 13.05.2025 (Seite 1- 61) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Aus der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Veröffentlichung keine Stellungnahmen eingegangen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu unterrichten

26.-06./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt, dass die Betreuung des Jugend-clubs in Dölbau in folgender Konstellation erfolgen soll:

	Betreuung erfolgt durch Herrn Koch
X	Betreuung erfolgt durch Herrn Koch bis zum erfolgreichen Abschluss eines Stellenausschreibungsverfahrens
	Betreuung soll erst nach Abschluss eines Stellenausschreibungsverfahrens erfolgen

Mit dem Zusatz, dass die Betreuung durch Herrn Koch ehrenamtlich erfolgt.

## Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.05.2025

25.-05./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt die Mittelbereitstellung für die Maßnahme Sanierung einer Altlast in der Ortschaft Gröbers in Höhe der laut Anlage angegebenen Gesamtkosten.

Die Deckung erfolgt über die bewilligte Förderung laut Anlage. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 131.300 EUR wird über einen geplanten Grundstücksverkauf gedeckt. Die Mittel werden für übertragbar in die Folgejahre erklärt.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer Mitteilung der Kommunalaufsicht.

24.-05./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal unterstützt den Glasfaserausbau der Firma GlasfaserPlus GmbH im Gemeindegebiet. Der Bürgermeister wird ermächtigt eine Gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen.

23.-05./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt, gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Kameradin **Anne-Maria Görting** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum **Gemeindejugendfeuerwehrwart** der Feuerwehr Kabelsketal zu **berufen**.

22.-05./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt, gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Kamerad **Marcel Görting** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum **Gemeindegerätewart** der Feuerwehr Kabelsketal zu **berufen**.

21.-05./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt, gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Kamerad **Marcus Ehrhardt** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum **stellvertretenden Gemeindeführer „Technik“** der Feuerwehr Kabelsketal zu **berufen**.

20.-05./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt, gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Kamerad **Denny Kühn** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum **Gemeindeführer** der Feuerwehr Kabelsketal zu **berufen**.

19.-05./2025 Der Gemeinderat bestätigt die Wahlergebnisse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kabelsketal vom 19.03.2025. Für die Positionen Gemeindeführer, stellvertretender Gemeindeführer (Technik), Gemeindegerätewart und Gemeindejugendfeuerwehrwart.

18.-05./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt in seiner Sitzung am 21.05.2025, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 1 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Bürgermeisters am 27.04.2025 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

17.-05./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt die 1. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Kabelsketal in der vorliegenden Fassung.

## Beschlüsse des Gemeinderates vom 08.05.2025

16.-04./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt auf Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage, dass der Vertreter der Gemeinde im WAZV Saalekreis, mit nachfolgendem Abstimmungsverhalten zum Tagesordnungspunkt der Satzungsänderung in die Verbandsversammlung des WAZV Saalekreis am 12.05.2025 entsendet wird.

15.-04./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt, das Verfahren zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 und 5a der Gemeinde Kabelsketal im OT Großkugel einzuleiten. Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem angefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens soll lediglich die textliche Festsetzung Nr. 1.1.3 zur Art der baulichen Nutzung in den Kerngebieten modifiziert werden. Demzufolge werden die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt. Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren erfolgen. Im vereinfachten Verfahren ist nur eine einmalige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erforderlich und es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

14.-04./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal erteilt der Voranfrage zum Neubau von 11 Einfamilienhäusern auf den Freiflächen des Grundstücks Hallesche Str. 15 b im OT Gröbers (Gemarkung Gröbers, Flur 1, Flurstück 31/8, 31/9, 31/10, 787) als Bebauungsverdichtung, gemäß Antrag vom 11.03.2025, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu.

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.03.2025

12.-03./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt der Mittelanpassung in Höhe von 87.700 EUR für die Investitionsfortsetzung der Maßnahme Neubau Grundschule Gröbers in folgender Aufteilung zu:

	Sachkonto	21.11.02.00 Grundschule Gröbers	36.05.06.00 Hort Gröbers
Sonstige Abgaben	524104	1.000 €	3.000 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 EUR netto	525201	21.400 €	3.600 €
Unterrichtsmittel	527101	0	900 €
Nutzungs- und Betreuungsgebühr von Software/ IT- Programmen	529102	900 €	900 €
		Maßnahme 2111017	Maßnahme 365106060
Erwerb bewegliches Anlagevermögen ab	783100		

1.000 EUR netto		2.600 €	2.600 €
Erwerb bewegliches Anlagevermögen von 150 - 1.000 EUR netto	783200	40.200 €	10.600 €
		66.100 €	21.600 €
Gesamt		87.700 €	

Die Deckung erfolgt über die Fördermittelzusage in Höhe von 2.538.100 EUR aus dem Programm „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes (Richtlinie Ganztagsbetreuung II), Kreistagsbeschluss des Landkreises Saalekreis im Dezember

**11.-03./2025** Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € auf der Maßnahme 54110017 Ausbau B6 OD Gröbers zu bewilligen. Die Deckung erfolgt über die Buchungsstelle 54.11.00.00/ 785200/ 54110024 (Straße/ Wege/ Plätze; Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen; Benndorfer Straße BA1, Dieskau)

**10.-03./2025** Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beauftragt die Verwaltung eine Stellungnahme zu dem o. g. Planfeststellungsverfahren mit nachfolgenden Ergänzungen aus dem OR Dieskau und den Ergänzungen von Herrn Kühn zu versenden.

#### Ergänzung aus dem OR Dieskau

1. Die Anfahrtswege zu den Kleingartenanlagen „Am Reidetal“ und „Am Park“ sowie zum Vereinshaus des SV Bruckdorfs werden durch die geplante Ortsumgehung für die Freiwillige Feuerwehr Zwintschöna wesentlich weiter. Somit steht auch die Ausrückzeit infrage. Die Notvariante ist der Feldweg zwischen Zwintschöna und Bruckdorf. Dieser wäre zu ertüchtigen, im Verkehrsraumprofil zu verbessern und weiterhin vor dem Allgemeinverkehr im Bereich Zwintschöna zu schützen.
2. Die Ampelanlage in Zwintschöna / Dieskau so um- und auszurüsten, dass der neue Radweg gefahrlos zu erreichen ist.

#### Ergänzung von Herrn Kühn

Für das Brückenbauwerk ist ein Rettungs- und Brandschutzkonzept zu erarbeiten

**09.-03./2025** Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal befürwortet die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie auf dem Territorium der Gemeinde Kabelsketal und beauftragt die Verwaltung eine diesbezügliche Stellungnahme zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle abzugeben

**08.-03./2025** Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt die Verteilung des Sponsorings von der DHL Hub Leipzig GmbH entsprechend der, in seiner Sitzung am 27.03.2025, abgestimmten Liste

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss 13.-03./2025 gefasst.

## **Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.02.2025**

**07.02./2025** Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Bahnhofstraße/Spitze“ (OT Großkugel) der Gemeinde Kabelsketal

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Bahnhofstraße/Spitze“ hat am 28. März 1995 erstmals Rechtskraft erlangt. Die 1. Änderung ist am 06. Dezember 2002 in Kraft getreten.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bahnhofstraße/Spitze“ (OT Großkugel) der Gemeinde Kabelsketal und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Januar 2025 gebilligt.

### Der Inhalt der Änderung umfasst im Wesentlichen:

- die Anpassung an die Planfeststellung für die S-Bahnstrecke Halle – Leipzig
- den Wegfall des Lärmschutzwalls in Richtung Bahnstrecke
- die Verkürzung der Planstraße A und Aufnahme von Wirtschaftswegen
- die Veränderung der Lage von Baufeldern und deren Vergrößerung
- die Anpassung der Grünausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- die Änderung eines Baufeldes in eine Fläche für Versorgungsanlagen

Die Änderungen betreffen den gesamten räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 „Bahnhofstraße/Spitze“ im Ortsteil Großkugel wird begrenzt:

- im Norden und Osten von der Bahnstrecke Halle-Leipzig,
- im Süden vom Werlitzscher Weg,
- im Westen vom vorhaben- und Erschließungsplan „Am Beuditzer Weg“

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, die Begründung einschl. Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert

**06.02./2025** Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Bahnhofstraße/Spitze“ der Gemeinde Kabelsketal (OT Großkugel)

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Bahnhofstraße/Spitze“ der Gemeinde Kabelsketal (OT Großkugel) entsprechend dem in der Anlage beigefügten Vorschlägen des Abwägungsprotokolls zuzustimmen.

Das beiliegende Abwägungsprotokoll vom Januar 2025 zu den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, Seite 1 bis 48 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

5. Aus der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Veröffentlichung keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen zu unterrichten.

05.02./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt dem Städtebaulichen Vertrag, mit dem im Vertrag genannten Investor, für die Übernahme der Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und 5a (OT Großkugel), ausgefertigt von der Bauverwaltung der Gemeinde Kabelsketal, zu

04.02./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt rückwirkend für das Haushaltsjahr 2024 einen Haushaltsvorgriff gem. § 105 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalts (KVG LSA) in Höhe von 418.500 EUR auf der Buchungsstelle 21.11.01.00/ 785100/21110106.

03.02./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt die Verlängerung der Pachtverträge der Sportvereine auf 35 Jahre ab dem 01.01.2014

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.01.2025**

01.01./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt für die Mitglieder der Wahlvorstände für die Wahlen in der laufenden Amtsperiode des derzeitigen Gemeinderates folgende Entschädigungssätze:

Wahlvorsteher	60 EUR
übrige Beisitzer	50 EUR

Für eventuell erforderliche Hilfskräfte wird ein Pauschalsatz von 25 EUR festgelegt.

02.01./2025 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt, entsprechend den eingereichten Vorschlägen im Jahr 2025 folgende Bürger zu ehren:

- Herrn Dr. Rainer Niephagen
- Herrn Volker Böttcher
- Herrn Reinhard Stahl
- Herrn Erich Stephan

Der Bürgermeister wird beauftragt, die laut Satzung mit der Ehrung verbundenen Vorbereitungen zu treffen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst

### **Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.12.2024**

94.-12./2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt der Budgetumbuchung von insgesamt 211.600 EUR in folgender Aufteilung zu:

	Sachkonto	21.11.01.00 Grundschule Gröbers	36.51.06.00 Hort Gröbers
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 EUR	525201	24.000 EUR	17.000 EUR
		Maßnahme 2111017	Maßnahme 36510606
Erwerb bewegliches Anlagevermögen 150 – 1.000 EUR	099011	78.600 EUR	67.600 EUR
Erwerb bewegliches Anlagevermögen ab 1.000 EUR	099010	15.100 EUR	9.300 EUR

Die Deckung erfolgt über folgende Buchungsstellen:

21.11.01.00 Grundschule Gröbers		
	Sachkonto/ Maßnahme	
Hochbau	099012/ 21110106	192.600 EUR
Erwerb bewegliches Anlagevermögen 150 – 1.000 EUR	099011/ 21110109	7.900 EUR
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 EUR	525201	11.100 EUR
Gesamt		211.600 EUR

93.-12./2024 Der Gemeinderat stimmt dem 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 25.04./ 26.05.2023 zwischen der Gemeinde Kabelsketal und dem im Vertrag benannten Vorhabenträger zu. Aufgrund § 33 KVG ist ein Mitglied des Gemeinderates von der Verhandlung und Beschluss-fassung auszuschließen

92.-12./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt dem Städtebaulichen Vertrag, mit dem im Vertrag genannten Investor, für die Übernahme der Planungskosten zur Änderung der Darstellung, der in der Anlage gekennzeichneten Flächen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kabelsketal, ausgefertigt von der Bauverwaltung der Gemeinde Kabelsketal, zu

91.-12./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 28.11.2024 in der vorliegenden Fassung mit Wirkung ab dem 01.01.2025.

90.-12./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Kabelsketal

mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen:

- Feuerwehrangelegenheiten gehören in den Haupt- und Finanzausschuss
- Paragraph 14 sollte in der neuen Fassung übernommen werden
- Es verbleibt bei vier amtlichen Schaukästen

89.-12./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Kabelsketal

in der vorliegenden Fassung - ohne Sitzungsgeld

**oder**

mit folgenden Entschädigungshöhen, Ergänzungen bzw. Änderungen:

- Empfehlung Pauschale - OR Dieskau Pauschale auf 65 Euro wegen Anpassung der aktuellen Entschädigung
- Verbandsführer; Zugführer und Gruppenführer sollen in §8 Absatz 1 Satz 2 neu aufgenommen werden, mit nachfolgendem Wortlaut: Soweit ein Gruppen-, Zug- oder Verbandsführer keine der unter Satz 1 genannten Funktionen begleitet, erhält dieser eine monatliche Aufwandsentschädigung von 20 Euro.
- Streichung der Sanktion 40 Stunden – Wenn die Ausbildungsstunden nicht erreicht werden, hat dieser kein Anspruch auf Aufwandsentschädigung (Aufwandsentschädigung soll keine Bestrafung darstellen) - in § 9 wird der Stundensatz auf 20 EUR erhöht.

88.-12./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt der Annahme der Zuwendung der Saalesparkasse für die Jugendfeuerwehr Großkugel in Höhe von 1.000 € für Ausstattung mit Kleidung, Übungsmaterial und Technik zu.

87.-12./2024 Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendung der DHL Hub Leipzig GmbH zur Förderung des Breitensports, der Kultur sowie der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 10.000,00 EUR zu.

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss 96.-12./2024, 102.-12./2024 gefasst.

### **Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.11.2024**

86.-11./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt den Inhalt der als Anlage beigefügten Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Kabelsketal am 27.04.2025 und beauftragt die Gemeindevahlleiterin, Frau Scheibe, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl notwendigen Aufgaben zu erledigen. Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Kabelsketal hat im Amtsblatt, Erscheinungstermin 20.12.2024, und auf der Homepage der Gemeinde Kabelsketal unter [www.kabelsketal.de](http://www.kabelsketal.de) zu erfolgen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst

## **Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.10.2024**

69.-10./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt der Entwurfsplanung für das Verwaltungsgebäude ausgefertigt von METRON Unabhängige Planungsgesellschaft mbH aus 06667 Weißenfels und dem Verkehrskonzept ausgefertigt von Plantraum Freiraumarchitekten aus 06114 Halle (Saale) zu.

70.-10./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt, dass von den mit Beschluss 53.-7./2024 gewählten Vertretern der Gemeinde Kabelsketal im Abwasserzweckverband Queis-Dölbau Herr Weiske, A. zum Stimmführer ernannt wird und Herr Wust, R. zum stellvertretendem Stimmführer.

71.-10./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt, dass von den mit Beschluss 52.-7./2024 gewählten Vertretern der Gemeinde Kabelsketal im Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal Herr Müller, U. zum Stimmführer ernannt wird und Herr Weiske, A. zum stellvertretendem Stimmführer.

72.-10./2024 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Misch- und Gewerbegebiet am ehemaligen Bahnhof in Zwintschöna“

73.-10./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt gemäß § 16 Abs. 1 BauGB die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 15 „Misch- und Gewerbegebiet am ehemaligen Bahnhof in Zwintschöna“ als Satzung.

74.-10./2024 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbegebiet an der B 6" im OT Dieskau der Gemeinde Kabelsketal

75.-10./2024 Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kabelsketal

76.-10./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal erklärt hiermit des Flurstück 1096 in der Flur 1 der Gemarkung Gröbers, gelegen an der Lindenstraße, zum favorisierten Standort für den Neubau einer zentralen Feuerweh für die Ortschaft Gröbers. Das Grundstück ist von einer Altlast betroffen. Sofern eine Förderung der Altlastensanierung erfolgt, wird die Gemeinde den Neubau einer zentralen Feuerweh für die Ortschaft Gröbers auf dem o. g. Grundstück vorantreiben

77.-10./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 105 KVG LSA in Höhe von 255.100 EUR für das Investitionsvorhaben „Grundhafter Ausbau Stennewitzer Straße auf der Buchungsstelle 54.11.00.00/785200/54110026 (Straße, Wege, Plätze/ Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen/ Stennewitzer Straße, Dölbau).

78.-10./2024 Der Gemeinderat stimmt der Budgetumbuchung von 60.000 € auf das Produkt 11.17.03.02, Maßnahme 11170321, Sachkonto 099012 (Photovoltaikanlage KITA Kleinkugel, Hochbaumaßnahmen, Bau Photovoltaikanlage Kita Kleinkugel) zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe, zu. Die Deckung erfolgt über über die Buchungsstelle 36.51.09.00/ 785100/ 36510904 (KITA Kleinkugel/ Hochbaumaßnahme/ Errichtung Solaranlage).

79.-10./2024 Der Gemeinderat stimmt der Budgetumbuchung von 80.500 € auf das Produkt 11.17.03.01, Maßnahme 11170311, Sachkonto 099012 (Photovoltaikanlage Grundschule Gröbers/ Hochbaumaßnahmen, Bau Photovoltaikanlage Neubau Grundschule Gröbers) zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe, zu. Die Deckung erfolgt über die Buchungsstelle 21.11.02.00/ 785100/21110203 (Grundschule Dieskau/ Hochbaumaßnahmen/ Sanierung Grundschule Dieskau). Der Gemeinderat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

80.-10./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt der Aufhebung des Beschlüssen Nr. 13.-3./2024 vom 21.03.2024 zu.

81.-10./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Kabelsketal in der vorliegenden Fassung zu.

82.-10./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal ermächtigt den Bürgermeister im Rahmen des in der Haushaltssatzung der Gemeinde Kabelsketal für das Haushaltsjahr 2024 genehmigten Gesamtbetrag zur Aufnahme von Kommunaldarlehen für Investitionen und Investitions-förderungsmassnahmen bis zur Höhe von 4.000.000 EUR. Die Kommunaldarlehen sind als Annuitäten- oder Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und mit einer Zinsbindung von 10 und 15 Jahren auszuschreiben. Die Auswahl des Kreditgebers hat entsprechend des wirtschaftlichsten Angebotes zu erfolgen.

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss 83.-10./2024, 84.-10./2024 gefasst.

#### **Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.09.2024**

65.-9./2024 Beschluss über den Vorentwurf und die Veröffentlichung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Bahnhofstraße/Spitze“ (OT Großkugel) der Gemeinde Kabelsketal.

66.-9./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt, den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2025 auf den 27.04.2025 festzusetzen. Für den Fall einer erforderlichen Stichwahl wird als Stichwahltermin der 25.05.2025 festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wahltermin entsprechend der gesetzlichen Fristen öffentlich bekannt zu machen und die Wahl ebenfalls unter Beachtung der Fristen für diesen Termin vorzubereiten und durchzuführen.

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss 67.-9./2024, 68.-9./2024 gefasst.

#### **Beschlüsse des Gemeinderates vom 29.08.2024**

61.-8./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt in seiner Sitzung am 29.08.2024, die im Haushalt für 2025 eingestellten Mittel für die Maßnahmen 54110024 Benndorfer Straße BA01 und 54110025 Benndorfer Straße BA02 werden 2024 mittels Haushaltsvorgriff zur Verfügung gestellt.

62.-8./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt in seiner Sitzung am 29.08.2024, die im Haushalt für 2025 eingestellten Mittel für die Maßnahme 54110027 Lärmschutzwand Großkugel werden für 2024 mittels Haushaltsvorgriff zur Verfügung gestellt.

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss 63.-8./2024, 64.-8./2024 gefasst.

### **Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.06.2024**

32.-6./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt dem Städtebaulichen Vertrag, mit dem im Vertrag genannten Investor, für die Übernahme der Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Dieskau“, ausgefertigt von der Bauverwaltung der Gemeinde Kabelsketal, zu.

33.-6./2024 Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Autohandel und -service an der B 6" (OT Großkugel) der Gemeinde Kabelsketal.

34.-6./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept – IGEK 2035 der Gemeinde Kabelsketal mit den Ortschaften Dieskau, Dölbau, Gröbers und Großkugel in der Fassung vom Mai 2024. Das IGEK 2035 ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als von der Gemeinde beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

35.-6./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Kabelsketal, ausgefertigt im Mai 2024, zu.

36.-6./2024 Dem Gemeinderat Kabelsketal wird empfohlen, das Wahlergebnis der Wahl der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Dieskau-Zwintschöna vom 17.05.2024 zu bestätigen.

37.-6./2024 Dem Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal wird empfohlen, der 1. Beauftragung über die befristete Wahrnehmung der organisatorischen Geschäfte (bis zur Erfüllung aller Voraussetzungen, höchstens 2 Jahre) sowie der 2. Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis (nach Erfüllung aller Voraussetzungen) des Kameraden Sven Maurer zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Feuerwehr Dieskau-Zwintschöna, gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, zuzustimmen.

38.-6./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Urnenfriedhofes „Friedgarten Mitteldeutschland“ der Gemeinde Kabelsketal vom 22.12.2023 in der vorliegenden Fassung zu.

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss 39.-6./2024, 40.-6./2024 gefasst

### **Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.05.2024**

28.-5./2024 Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendung vom Männerchor Zwintschöna 1929 e.V. für die Jugendfeuerwehr Dieskau - Zwintschöna in Höhe von 520,00 EUR zur freien Verfügung zu.

29.-5./2024 Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendung aus dem Erlös des Weihnachtsmarktes der Kita „Rappelkiste“ Gröbers in Höhe von 763,63 EUR zur freien Verfügung zu.

30.-5./2024 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße/Spitze“ der Gemeinde Kabelsketal OT Großkugel.

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss 31.-5./2024 gefasst

### **Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.04.2024**

15.-4./2024 Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendung der Hermes Germany GmbH für die KITA „Sonnenschein“ Zwintschöna in Höhe von 550,00 EUR zur freien Verfügung zu.

16.-4./2024 Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendung einer Online Petition, geführt von Frau Andriana Pittner, für die Kita „Sonnenschein“ Zwintschöna in Höhe von 600,00 für den Kauf von Kinderfestzeltgarnituren, Hochbeete und ein tragbares Kamishibai Erzähltheater zu.

17.-4./2024 Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 und 5a der Gemeinde Kabelsketal (OT Großkugel).

18.-4./2024 Satzungsbeschluss zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 und 5a der Gemeinde Kabelsketal (OT Großkugel).

19.-4./2024 Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Park – Teilplan I“ der Gemeinde Kabelsketal (OT Dieskau)

20.-4./2024 Bei der Beantragung der Inanspruchnahme von Freiflächen außerhalb der bebauten Ortslage für die Nutzung solarer Strahlungsenergie, welche nicht unter die Regelungen des § 35 Abs. 1 Nr. 8.b) Baugesetzbuch fallen und für welche die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich werden würde, soll wird von der Ausweisung derartiger Flächen grundsätzlich abgesehen.

22.-4./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60.000,00 € für das Bauvorhaben Umstrukturierung Schulsportplatz Gröbers (Maßnahme 21110504) zu. Zur Deckung ist die Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme Ersatzneubau Grundschule Gröbers (Maßnahme 21110106) in gleicher Höhe zu mindern.

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss 23.-4./2024, 24.-4./2024, 25.-4./2024, 26.-4./2024, 27.-4./2024 gefasst.

## **Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.03.2024**

9.-3./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 nach der Haushaltslesung am 21.03.2024. § 2 der Haushaltssatzung legt den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) auf 4.000.000 EUR fest.

10.-3./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal beschließt für die Mitglieder der Wahlvorstände für die Kommunalwahl 2024 folgende Entschädigungssätze: Wahlvorsteher 60 EUR und übrige Beisitzer 50 EUR. Für eventuell erforderliche Hilfskräfte wird ein Pauschalsatz von 25 EUR festgelegt.

11.-3./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal billigt den Entwurf des Integrierten Gemeindeentwicklungs-konzepts der Gemeinde Kabelsketal.

12.-3./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt den Städtebaulichen Verträgen mit den in den Verträgen genannten Investoren für die Übernahme der Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bahnhofstraße/Spitze“, ausgefertigt von der Bauverwaltung der Gemeinde Kabelsketal, zu.

13.-3./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Kabelsketal in der vorliegenden Fassung zu.

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss 14.-3./2024 gefasst.

## **Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.01.2024 + 29.02.2024**

01.-01./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal stimmt der Annahme der Zuwendung der DHL Hub Leipzig GmbH für die Freiwillige Feuerwehr Kabelsketal in Höhe von 3000,00 EUR zur freien Verwendung zu.

03.-02./2024 Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 29.02.2024, dass der KSSS in Abstimmung mit dem Bürgermeister ermächtigt wird, die Verteilung der Sponsoringsumme der DHL GmbH abzustimmen und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

04.-02./2024 Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und 5 a der Gemeinde Kabelsketal (OT Großkugel)

05.-02./2024 Satzungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und 5a der Gemeinde Kabelsketal (OT Großkugel)

06.-02./2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal billigt den Entwurf der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Kabelsketal vom Februar 2024.

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss 02.-02./2024 + 07.-02./2024 - 08.-02./2024 gefasst.